

Vorlage Nr. SPOA 7/2025 TOP 4.5		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Förderung des Spitzensports im Jahr 2025

A Problem

Dem Amt für Sport und Freizeit wurden zur Spitzensportförderung jährlich im Kapitel 6540 „Amt für Sport und Freizeit“ 20.000 € aus Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Im Teilentwurf für das Haushaltsjahr 2025, der sich aktuell in der politischen Haushaltsbeschlussfassung befindet, sind 20.500 € vorgesehen.

Die Tanzsportgemeinschaft Bremerhaven e.V. (TSG) beantragt für das Spitzensportteam A-Formation (Latein, 2. Bundesliga Nord) und die nachrückende B-Formation (Latein, Landesliga Nord) einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 5.000 €, da der erhebliche Aufwand nicht allein durch Werbeeinnahmen und Eintrittsgelder erwirtschaftet werden kann. Beide Teams streben den Aufstieg in die 1. Bundesliga bzw. 2. Bundesliga an.

B Lösung

Zur Unterstützung des A-Teams und des B-Teams mit dem Ziel, den Aufstieg in die 1. Bundesliga bzw. 2. Bundesliga zu erreichen, werden aus den vorgesehenen Mitteln für die Spitzensportförderung insgesamt 5.000 € bereitgestellt.

Der Ausschuss für Sport und Freizeit gewährt eine Zuwendung von 5.000 € für die Spitzensportförderung 2025 unter dem Vorbehalt, dass im rechtskräftigen Haushaltsplan 2025 ein auskömmlicher Haushaltsansatz bereitsteht.

C Alternativen

Es wird keine Zuwendung gewährt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Zuwendungen zur Spitzensportförderung erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltsmittel nach dem festgestellten Haushaltsplan vollständig verfügbar sind.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange von Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die Belange junger Menschen sind nicht besonders betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Der StadtSportBund Bremerhaven wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit bewilligt der Tanzsportgemeinschaft Bremerhaven e.V. insgesamt 5.000 € für das Spitzensport-Team A-Formation (Latein) und B-Formation (Latein) aus Haushaltsmitteln unter dem Vorbehalt, dass im rechtskräftigen Haushaltsplan 2025 ein auskömmlicher Haushaltsansatz bereitsteht.

Ralf Holz
Stadtrat